

Postulate für die schweizerische Aussenhandelspolitik : vom Egoismus zur Solidarität

Autor(en): **Schmid, Hans Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift**

Band (Jahr): **64 (1985)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-340276>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frieden und Sicherheit auch auf nicht-militärische Weise stabilisieren. Wenn die Sowjetunion Europa braucht, dann sollten

wir mit der Sowjetunion für Europa arbeiten. Die Voraussetzung ist Zuverlässigkeit, gegenüber den Amerikanern als Ver-

bündeter und gegenüber den Russen als Partner.

(Copyright by «Die Neue Gesellschaft»)

Postulate für die schweizerische Aussenhandelspolitik

Vom Egoismus zur Solidarität

Von Hans Peter Schmid

Eine kürzlich von einer «Interkonfessionellen Informationsstelle Glaube & Wirtschaft» herausgegebene Broschüre mit dem Titel «Dritte Welt und wir – mitverantwortlich oder mitschuldig?» macht es sich einfach. So kommt sie nach 70 Seiten Studie zum Schluss: «Die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern wirken sich gesamthaft gesehen für alle Beteiligten vorwiegend positiv aus. Eine einseitige Bevorteilung der einen oder Benachteiligung der andern Seite kann nicht festgestellt werden.»

Im Klartext bedeutet diese Schlussfolgerung: Unser Eigeninteresse deckt sich natürlich und automatisch mit dem Interesse aller, oder noch rudimentärer: Unser Wohl ist aller Wohl. Es ist dies eine uralte liberale Haltung, die gewissermassen von Adam Smith, dem Ökonomen des 19. Jahrhunderts, bis zu den heutigen Unternehmensgrundsätzen der Ciba-Geigy reicht. Dort steht z.B. geschrieben: «Unsere Unternehmensgrundsätze halten fest, dass Wirtschaft dem Menschen und der Gesellschaft zu dienen hat, wirtschaftlicher Erfolg aber erst ermöglicht, diese dem Unternehmen gesetzten Aufgaben zu erfüllen.» Aus dieser Aufgabe – so schreibt die Ciba-Geigy weiter – leiten wir für die Länder der

Dritten Welt die Unternehmensgrundsätze ab.

Ob der eigene Erfolg wirklich zum Wohle aller führt, muss angezweifelt werden. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass heute das absolute Ausmass von Hunger, Krankheit und Elend grösser ist als noch vor vierzig Jahren. Ein einziger Blick auf die gewaltige Schuldenlast der Drittweltländer genügt, um zu wissen, dass es äusserst schwierig sein wird, aus dem Sumpf der Misere herauszukommen. *Trotz* unseres Kapitals, trotz unserer supermodernen Güter, Maschinen, Pestiziden, Pharmazeutika, Milchpulver hat das Elend zugenommen. Oder sagen wir es noch härter: *Wegen* unseres Kapitals und *wegen* unserer Güter hat sich die Entwicklung zur Fehlentwicklung beschleunigt. Diese Feststellung kann uns nicht gleichgültig lassen. Nur wenige ahnen, in welchem Ausmass die Schweiz in die Wirtschaften der Drittweltländer verstrickt ist. Einige Zahlen mögen dies verdeutlichen:

Die Schweiz exportierte im vergangenen Jahr für rund 12 Milliarden Franken Güter in die Dritte Welt. Der Nettokapitalfluss zwischen der Schweiz und der Dritten Welt beträgt 6,7 Milliarden im Jahre 1983. (Hier ist anzumerken: Nettokapitalfluss heisst *Saldo*, umschreibt also die Grössenordnung *nach* Abzug al-

ler Rückflüsse). Die Summe des jährlich hinausfliessenden Kapitals ist viel grösser. Eine weitere Zahl gibt einen Hinweis darauf: Gegenwärtig haben die Schweizer Banken etwas 25 Milliarden Franken in der Dritten Welt ausstehend (wovon saftige Zinseinnahmen zurückfliessen). Und bekanntlich sind nicht nur unsere Exporte, sondern auch die Präsenz an Ort enorm: Allein die 6 grössten Schweizer Multis beschäftigen 86 340 Menschen in den Ländern der Dritten Welt. Dies ist eine Zunahme von 64% im Zeitraum von 1970 bis 1980, während der Personalbestand in der Schweiz sich nur um 10% vergrössert hat. Und noch eine Tatsache, die die Bedeutung der Schweiz in der Dritten Welt erahnen lässt: Die Schweiz ist der grösste Investor in der Türkei, der drittgrösste in Brasilien und der viertgrösste in Mexiko.

Soziale und ethische Verantwortung

Wo so viele Milliarden im Spiel sind, braucht es eine soziale und eine ethische Verantwortung. Kein naiver Glaube in das automatisch Gute unseres Tuns, aber auch kein Hinweis auf unsere jährlichen 500 Millionen Franken Entwicklungshilfe kann sie uns abnehmen. Wir kommen nicht umhin, die Exporttätigkeit unserer Unternehmen zu über-

prüfen. Ein einfaches Grundmuster von Überlegungen ist uns dabei behilflich:

● Leistet unsere Aussenhandeltätigkeit einen Beitrag zur Befriedigung der Grundbedürfnisse der armen Bevölkerung und zu einer eigenständigen Entwicklung?

● Entsprechen unsere Exporte den Grundsätzen der Erhaltung der Menschenrechte und der natürlichen Umwelt?

Die schweizerische Aussenhandeltätigkeit braucht eine entwicklungspolitische Richtschnur, es braucht eine an sozialen und ökologischen Massstäben ausgerichtete Leitplanke.

Eine Überlegung – gewissermassen eine Faustregel – hilft uns, dieser Leitplanke zu folgen. Die Regel heisst:

Was du nicht willst, das man dir tu,
das füge keinem anderen zu.

Diese Regel legt unseren Exporten gewisse Schranken auf. Dazu ein Beispiel:

In einem Projektbericht der Motor Columbus Ingenieur Unternehmung für ein Wasserkraftwerk in Nigeria steht der lakonische Satz: «Die Oberfläche des Stausees beträgt 6780 Quadratkilometer (etwa 17% der Oberfläche der Schweiz) und bedingt die Umsiedlung von 270 000 Menschen.» Dies der Originalton.

Stellen wir uns vor, welche Reaktionen so ein Plan im Falle der Schweiz provozieren würde. Der geplante Greina-Stausee ist tausendmal kleiner, und trotzdem kämpfen wir zu Recht gegen dieses unsinnige Projekt. Gerade so unsinnig sind aber auch die Projekte von Itaipu in Brasilien, das Tausende von Quadratkilometern Land überschwemmt und Zehntausende von Bauern vertrieben hat und Milliardenbeträge in einer sinnlosen Produktionsmaschinerie verschlingt. Unsinnig ist das türkische Atatürkprojekt, dem absurde Grossmachtspläne zugrundelie-

gen und das die Türkei noch stärker in den Verschuldungsstrudel reisst.

Solche Fehlinvestitionen würden wir uns in der Schweiz nicht leisten, aus wirtschaftlichen, aus finanziellen und aus ökologischen Gründen nicht. Unternehmen und Bund lassen sie aber im Falle von Drittweltländern zu. Machen die milliardenschweren Aufträge blind? Geben wir uns ewig mit dem Argument zufrieden, dass – wenn *wir* den Auftrag nicht an Land ziehen, es die *anderen* um so mehr tun?

Wir, die wir dies nicht tun, wir fühlen uns ohnmächtig. Wir sehen keine Möglichkeit, wie wir unsere Befürchtungen und unsere Alternativen in die Direktionsetagen tragen können. Ich glaube, die Ohnmacht ist real. Bleiben wir auf dem Boden: Auch in den nächsten paar Jahren werden wir uns kaum in den Konzernzentralen Zutritt und Gehör verschaffen können. Was allerdings nicht heisst, dass die stetige Überzeugungsarbeit und die permanente Hinterfragung der Geschäftspraktiken in der Öffentlichkeit unwichtig seien. Im Gegenteil. Die Arbeit der CANES – einer Organisation kritischer Nestléaktionäre in der Welschschweiz – beweist das Gegenteil.

Doch handeln müssen und können wir vor allem auf einem Boden, der bisher ebensowenig mit entwicklungspolitisch-ethischen Grundsätzen in Berührung kam: auf dem Boden der Politik, der *Bundespolitik*. Denn hier wird genauso über den Fluss der Milliarden mitentschieden. Wie der Bund auf anderen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens ordnend eingreift, so tut er dies auch auf dem Gebiete der Aussenwirtschaftspolitik. Doch leider fehlen hier die Leitplanken für ein ethisches Handeln.

Dem Bund stehen folgende aussenwirtschaftliche Instrumentarien zur Verfügung:

- die Exportrisikogarantie (ERG)
- die Mischkredite
- die Zahlungsbilanzhilfen
- das Mitwirken bei Entwicklungsbanken
- Zusammenarbeitsverträge mit einzelnen Ländern.

Leider fehlen bei all diesen Instrumentarien ethische Leitplanken. Nur allzuoft stehen sie einseitig im Dienste einer egoistischen Exportförderungs politik.

Die Exportrisikogarantie

Die ERG ist eine vom Bund getragene Versicherung für schweizerische Exporteure. Sie entschädigt politische oder Transferrisiken, das heisst, sie entschädigt schweizerische Exporteure für den Fall, dass ein Schuldnerstaat nicht mehr bezahlen kann oder will. Solche Fälle häuften sich in der letzten Zeit im Zuge der Verschuldungskrise. Für einen Exporteur ist die Versicherung bei der ERG notwendig. Das mit einem Export verbundene Risiko möchte er nie allein übernehmen. Die Natur der Risiken bringt es mit sich, dass die ERG zu *Dreivierteln* für Exporte in die Dritte Welt beansprucht wird.

Worin liegt die Problematik?

Die ERG nimmt dem Exporteur das Risiko ab. Das kann diesen verleiten, sich an zweifelhaften Geschäften zu beteiligen, an solchen, deren Nutzen nicht erwiesen ist, und die katastrophale ökologische und soziale Folgen haben können.

Dazu zwei Beispiele aus jüngerer und jüngster Vergangenheit:

Beispiel 1:

Im Jahre 1980 gab die ERG grünes Licht für einen Luxus- und Mammutspitalbau in der Elfenbeinküste, das an jährlichen Betriebskosten fast soviel verschlungen hätte, wie das Budget für das gesamte Gesundheitswesen des Landes betrug.

Beispiel 2:

Im vergangenen Jahr gewährte die ERG eine 500-Millionen-Garantie an ein Konsortium der schweizerischen Maschinenindustrie, die das türkische Mammutkraftwerk Atatürk mit der elektrischen Ausrüstung ausstattet. Entwicklungspolitische Argumente haben bei diesem ERG-Entscheid nicht mitgespielt.

Die Praxis der Garantievergabe, die sich um entwicklungspolitische Grundsätze focht, gab bereits früher Anlass zur Kritik. In einer Gesetzesrevision wurde daher der Zusatz aufgenommen, dass bei Exporten nach ärmeren Entwicklungsländern die Grundsätze der schweizerischen Entwicklungspolitik mitberücksichtigt werden müssen.

Dies ist ein *Gummiparagraph*: Denn 1. gehen nur gerade 14% der Exporte in jene Kategorie der ärmeren Entwicklungsländer. Im Falle der anderen 86% müssen sich die Versicherten also *nicht* an die Grundsätze der schweizerischen Entwicklungspolitik halten! Und 2. ist auch der spezielle Schutz für die ärmeren Entwicklungsländer ein Papiertiger:

Beispiel 3: Mit Hilfe der arabischen und bundesdeutschen Banken bauen die ärmsten Staaten Mali, Mauretanien und Senegal das Mammutkraftwerk Manantali. Die Weltbank, internationale und vor allem auch die schweizerischen Hilfswerke kritisierten das Projekt als Irrsinn. Sie wiesen u.a. darauf hin, dass 16 000 Kleinbauern umgesiedelt werden müssen, dass der traditionelle Anbau durch die Flussregulierung verunmöglicht wird und dass vor allem Grossfarmen die traditionellen Kleinparzellen ersetzen würden. Schliesslich würden Tausende von Tonnen Holz nutzlos vernichtet. Trotz aller Proteste gewährte der Bundesrat dem schweizerischen Bauunternehmen Losinger die ERG. Diese Firma ist für den

Bau der Staumauer verantwortlich. Der letzte Satz der Begründung des Bundesrates lautete: «Überdies vermöchte die Verweigerung der ERG für die Beteiligung der Firma Losinger das Projekt in keiner Weise zu beeinflussen» oder auf gut deutsch: Wenn wir die Mauer nicht bauen, dann tun es halt andere. Ergo machen wir es lieber selber.

ERG muss revidiert werden

Die Exportrisikogarantie muss revidiert werden. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass neben den wirtschaftlichen Eigeninteressen auch die Aspekte der Umwelterhaltung und der Förderung der Grundbedürfnisse Berücksichtigung finden. Voraussetzung dazu sind eine grössere Transparenz (heute wird die ERG wie ein Geheimkabinett verwaltet) und eine grössere Partizipation. Es ist einem demokratischen Staat unrühmlich, dass ausgerechnet in der so zentralen ERG-Kommission neben drei Beamten nur Vertreter der Spitzenverbände der Industrie vertreten sind. Gewerkschaften, Hilfswerke und Umweltorganisationen brauchen darin gleichermassen Einsitz! Nur am Rande sei erwähnt, dass *alle* Steuerzahler an einer Reform der ERG ein Interesse haben. Denn die Verluste der ERG werden sich im nächsten Jahr auf eine Milliarde Franken akkumulieren. Es sind dies Gelder, mit denen fragwürdige Exporte vor allem der Maschinenindustrie *subventioniert* worden sind, und es sind dies *Subventionen*, die vorläufig die Steuerzahler bezahlt haben. Ausgerechnet diese Kreise, die vom Staat und von der ERG mit so riesigen Beträgen profitieren, haben am lautesten gegen die Innovationsrisikogarantie polemisiert, die bekanntlich mit wenigen Millionen den kleineren Unternehmen unter die Arme greifen wollte.

Atomzusammenarbeit

Im folgenden sei ein weiteres Beispiel erwähnt, das zeigt, wie entwicklungspolitische Grundsätze missachtet und das Handeln in erster Linie am wirtschaftlichen Eigeninteresse ausgerichtet wird. Es handelt sich um den geplanten Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Ägypten im Bereiche der Atomenergie.

Ägypten will ein Atomkraftwerk bauen. Dazu nur soviel: Ein Atomkraftwerk in einem Land,

● in dem die Armut auf dem Land riesig ist (85% der Bauern besitzen 1 Hektar Land oder weniger),

● und in dem jetzt schon die Auslandverschuldung unverantwortbare Ausmasse angenommen hat,

ist nicht sinnvoll. Doch die internationale Industriewelt ist am Projekt interessiert. Auch schweizerische Unternehmen. Motor Columbus z.B. ist sogar zum Berater ernannt worden, um die verschiedenen Offerten zu prüfen.

Warum soll ein Atomzusammenarbeitsvertrag zwischen der Schweiz und Ägypten abgeschlossen werden? Die Gründe sind folgende:

Der Handel mit nuklearen Gütern ist kompliziert. Er untersteht in erster Linie dem internationalen Atomsperrvertrag und verschiedenen informellen Absprachen. In diesen Verträgen und Abkommen wird zu verhindern versucht, dass die ausgetauschten nuklearen Güter für kriegerische Zwecke verwendet werden.

Die Schweiz hat bekanntlich den Atomsperrvertrag 1977 unterzeichnet. Sie wird daher Ägypten nur nukleare Güter liefern, wenn sie Garantien gegen eine missbräuchliche Verwendung erhält. Wenn jetzt allerdings für jeden einzelnen Export von einem einzelnen nuklearen Gut

das ganze juristisch-vertragliche Tamtam gemacht werden müsste, so würden die Exporte von atomaren Gütern aus der Schweiz sehr kompliziert. Und dies ist die schweizerische Befürchtung: Sie wäre so kompliziert, dass es die Ägypter veranlassen könnte, die notwendigen Güter *nicht* in der Schweiz zu bestellen. Aus dieser Befürchtung heraus wird jetzt also ein Vertragswerk veranlasst, das *alle* zukünftigen Lieferungen von nuklearen Gütern regelt.

Die Absicht wird in der Botschaft des Bundesrates auch klipp und klar genannt:

«Unseren Exportinteressen kommt der Vertrag insofern entgegen, als er mit der generellen Regelung der Lieferbedingungen die zeitaufwendigen Verfahren, die sonst bei jedem einzelnen Kooperationsfall ohnehin nötig wären, erspart und damit unsere Industrie die gleichen Zugangschancen zum umfangreichen ägyptischen Nuklearenergieprogramm verschafft wie sie ihre Konkurrenz aus Staaten hat, welche mit Ägypten bereits ein nukleares Kooperationsabkommen abgeschlossen haben.»

Diese Absicht ist entwicklungspolitisch problematisch und ethisch zweifelhaft. Atomkraftwerke in Ägypten stillen nicht die Grundbedürfnisse der armen Menschen, sie sind kaum angehtan, die Situation der Menschenrechte zu verbessern und vor allem werden sie nicht die Eigenständigkeit vergrößern. Im Gegenteil.

Es liegt an uns, unsere Bedenken in der Öffentlichkeit und in der Politik bemerkbar zu machen. Wir können nicht zusehen, wie der Bund mit der einen Hand Entwicklungshilfe leistet und mit der anderen Hand sich an einem gigantomanischen Werk beteiligt, das die bescheidenen Ansätze einer Entwicklung von unten zertrampft.

Noch ist die Atomzusammenarbeitsvorlage nicht entschieden. Im Oktober geht sie in die vorbereitende parlamentarische Kommission und im Dezember sehr wahrscheinlich ins Parlament.

Schlussbemerkung

Die Vertreter von Exportwirtschaft und Banken gestehen den entwicklungspolitischen Organisationen zwar eine ehrenwerte Absicht zu, betrachten uns aber als naiv und unwissend. Ihr bereits erwähntes Hauptargument: Im Konkurrenzkampf muss eben jeder für sich selber schauen. Dagegen möchte ich mich wehren: Eine ethische Haltung in der Aussenwirtschaftspolitik ist volkswirtschaftlich nicht blauäugig, im Gegenteil. Ich möchte dies an einem Beispiel zeigen:

Die Schweiz hatte sich an der brasilianischen Gigantomanie beteiligt und der ausländischen Konkurrenz den Happen weggeschnappt. Kurzfristig hat die schweizerische Industrie von den Milliardenaufträgen profitiert. Aber jetzt herrscht Katzenjammer. Die Gigantomanie hat einen Schuldenberg von 100 Milliarden Dollar hinterlassen, der die Wirtschaft des Landes lähmt. Dies hat Rückwirkungen auf die Schweiz: So sind die brasilianischen Importe aus der Schweiz seit 1980 immer kleiner geworden. Der Rückgang des Jahres 1984 gegenüber 1980 beträgt ganze 150 Millionen Franken. Ich kann nicht angeben, wieviel zerstörte Arbeitsplätze dies in der Schweiz bedeutet. Sicher ist eines: Mittel- und langfristig hat das schweizerische Geschäft mit der brasilianischen Entwicklungsgigantomanie niemandem genützt.

Wir müssen nach anderen wirtschaftlichen Lösungen suchen. Es sind jene, die mit sozialen und ökologischen Überlegungen im Einklang stehen. Ich bin sicher, dass eine Aussenwirt-

schaftspolitik gegenüber der Dritten Welt, welche sich an den Grundbedürfnissen, den Menschenrechten und der Umwelt orientiert, langfristig auch im Interesse der schweizerischen Exportwirtschaft ist. Weniger kurzfristige und kurzsichtige Gewinne auf Kosten der Dritten Welt – dafür eine langfristige und weitsichtige Kooperation: Dies ist das Postulat einer solidarischen Entwicklung.

Schriften zum Thema

So funktioniert die ERG

Zwei Publikationen des Institutes für Sozialethik

Das Verhältnis der Schweiz zu den Entwicklungsländern ist ein Problem mitmenschlicher Solidarität, aber für die Schweiz auch ein wirtschaftliches und arbeitsmarktpolitisches Problem. Heute stecken die Entwicklungsländer infolge ihrer hohen Verschuldung gegenüber den westlichen Industrieländern in einer schweren sozialen und wirtschaftlichen Krise. Mit ihren Exporteinnahmen vermögen manche Entwicklungsländer nicht einmal mehr den anfallenden Zinsendienst zu leisten. Infolge Devisenmangel müssen sie ihre Importe drastisch kürzen. Für die Schweiz bedeutet das schlechtere Absatzchancen für die Exportindustrie, unter Umständen ausbleibende Zahlungen für bereits erfolgte Warenlieferungen und steigende Arbeitslosigkeit. Wir haben also allen Grund, uns mit dem Schicksal der Dritten Welt und mit der schweizerischen Entwicklungspolitik ethisch, wirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch auseinanderzusetzen.